

Bundesgerichtsurteil zum Bürgerrechtsgesetz Basel-Stadt

Mitteilung an die Medien zur Umsetzung (5. Dezember 2019)

Mit dem Urteil vom 13. November 2019 hat das Bundesgericht die von den drei Bürgergemeinden des Kantons Basel-Stadt erhobene Beschwerde zur Aufhebung von § 11 Abs. 2 des neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetzes abgewiesen.

Gemäss dieser Bestimmung ist bei Bewerberinnen und Bewerbern, welche die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz besucht haben, davon die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt, nachgewiesen, dass sie über die vorgeschriebenen Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen.

Entsprechend dem Entscheid des Bundesgerichts hat der Bürgerrat an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2019 für die Einbürgerungsverfahren in der Stadt Basel Folgendes beschlossen:

- Die Einbürgerungskommission führt weiterhin mit sämtlichen Bürgerrechtsbewerbenden ein persönliches Einbürgerungsgespräch.
- Bei Bewerberinnen und Bewerbern, welche die obligatorische Schule in der Schweiz bzw. in Basel besucht haben, konzentriert sich das Gespräch auf ihre Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der hiesigen Gesellschaft sowie auf die Pflege von Kontakten zu Schweizerinnen und Schweizern.

[Bundesgerichtsurteil vom 13. November 2019](#)

[Medienmitteilung des Bundesgerichts vom 5. Dezember 2019](#)

Weitere Auskunft erteilt Bürgerrat und Präsident der Einbürgerungskommission Stefan Wehrle
061 601 48 60 oder 079 859 25 50